



<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>VO/14/916</b>
	Status:	öffentlich
	Datum:	12.09.2014
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Jörg-Andreas Rechter
	Bericht im Rat:	Joachim Reetz
Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen	Bearbeiter:	Jörg-Andreas Rechter
<b>Beratung und Beschlussempfehlung über den 1. Nachtragshaushaltsplan 2014 der Stadt Tornesch (Ergebnis- und Finanzplan)</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
24.09.2014	Finanzausschuss	
07.10.2014	Ratsversammlung	

**A: Sachbericht****B: Stellungnahme der Verwaltung****C: Prüfungen:**

1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung

**D: Finanzielle Auswirkungen****E: Beschlussempfehlung****Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung**

Gemäß § 95 b der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein hat die Gemeinde unverzüglich eine Nachtragssatzung zum Haushalt zu erlassen, wenn

1. sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann.
2. bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltsstellen in einem im Verhältnis zu den gesamten Aufwendungen oder gesamten Auszahlungen erheblichen Umfang geleistet werden müssen;
3. Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Baumaßnahmen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen oder
4. Beamtinnen und Beamte oder Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltsstellen, die in einem im Verhältnis zu den gesamten Aufwendungen oder gesamten Auszahlungen nicht unerheblichen Umfang geleistet werden müssen sowie auch

die daraus resultierende Erhöhung des Kreditrahmens machen den Erlass einer Nachtragssatzung erforderlich.

Gemäß § 8 GemHVO-Doppik muss der Nachtragshaushaltsplan alle erheblichen Änderungen der Erträge und Aufwendungen und der Einzahlungen und Auszahlungen, die im Zeitpunkt seiner Aufstellung übersehbar sind, enthalten.

Bereits geleistete oder angeordnete über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen brauchen nicht veranschlagt werden; sie sind jedoch im nachfolgenden 1. Nachtragshaushaltsplan berücksichtigt worden.

Die im Produkthaushalt veränderten Haushaltsstellen (Produktkonten) werden im Einzelnen im nachfolgenden Nachtragshaushaltsplan dargestellt und erläutert.

Zur besseren Übersicht und auch zur Papierersparnis wurden die Veränderungen des 1. Nachtragshaushaltsplans 2014 in Form einer Excel-Tabelle, unterteilt in Ergebnis- und Finanzplan, dargestellt.

Die Erläuterungen zu den einzelnen Produktkonten wurden in einer separaten Liste zusammengefasst und liegen auch dieser Vorlage als Anlage bei.

### **Zu C: Prüfungen**

#### **1. Umweltverträglichkeit**

entfällt

#### **2. Kinder- und Jugendbeteiligung**

entfällt

### **Zu D: Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten**

Siehe A/B Stellungnahme der Verwaltung sowie Anlagen

### **Zu E: Beschlussempfehlung**

Der Finanzausschuss beschließt, als Empfehlung für die Ratsversammlung, wie folgt:

*Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden*

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
<b>EUR</b>				
<b>1. im Ergebnisplan der</b>				
Gesamtbetrag der Erträge	497.800	35.900	25.618.100	26.080.000
Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.348.700	959.800	25.599.200	25.988.100
Jahresüberschuss	0	0	18.900	91.900
Jahresfehlbetrag	0	0	0	0
<b>2. im Finanzplan der</b>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	324.300	28.000	23.354.600	23.650.900
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	896.800	695.200	23.152.200	23.353.800
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit	569.000	0,00	5.026.400	5.595.400
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit	1.107.800	113.500	5.228.800	6.223.100

## § 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher 2.048.000 EUR	auf 2.542.700 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher 350.000 EUR	auf 350.000 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher 16.000.000 EUR	auf 16.000.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher 104,93	auf 106,51

## § 3

1. Nach § 20 Abs.1 GemHVO-Doppik werden Teilpläne (Produkte) zu Budgets verbunden. Die Budgets sind der Satzung als Anlage beigefügt.
2. Gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen eines Budgets mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsverrechnungen, der Abschreibungen und der Zuführung zu den Rückstellungen und Rücklagen gegenseitig deckungsfähig. Von dieser Deckungsfähigkeit innerhalb eines Budgets sind die folgenden Konten ausgenommen, soweit für diese bisher (kameral) Personalausgaben im Sammelnachweis 010 veranschlagt waren:

50 Personalaufwendungen  
501 Dienstaufwendungen und dergleichen  
502 Beiträge zu Versorgungskassen  
503 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung  
504 Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte

Diese Konten werden zu einem eigenen Deckungskreis für Personalkosten zusammengefasst und für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

3. Gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik sind Aufwendungen, die zu einem Budget gehören, und die dazugehörigen Auszahlungen, mit Ausnahme der in § 3 Abs.2 Satz 1 genannten Aufwendungen, übertragbar.

gez.  
Roland Krügel  
Bürgermeister

### Anlage/n:

1. Nachtragssatzung 2014
2. Ergebnisplan zum Nachtrag 2014
3. Finanzplan zum Nachtrag 2014
4. Erläuterungen zu den veränderten Produktkonten